

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



**Handelsname:** FloorKing-HC  
**Erstellt am:** 23.03.2004  
**Überarbeitet am:** 19.04.2018

**Version:** 1.6  
**ersetzt Version:** 1.5  
**Seiten:** 10

## Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens \*

### 1.1. Produktidentifikator

**FloorKing-HC**

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Gewerblicher Reiniger, Wischpflege

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Firmenname:** CleanKing® Reinigungssysteme  
Inh.: Marc Landgraf  
Am Sportzentrum 6  
36367 Wartenberg – Landenhausen  
Deutschland

**Telefon:** +49 (0) 6648 - 62901 - 60

**Telefax:** +49 (0) 6648 - 62901 - 66

**E-Mail:** sdb@cleanking.de

### 1.4. Notrufnummer

**+49 (0) 6648 – 62901 – 60**

Nur zu Büro-Öffnungszeiten: Montag – Donnerstag 08:30 Uhr – 16:30 Uhr  
Freitag 08:30 Uhr – 14:00 Uhr

KEINE medizinischen Auskünfte möglich!

## Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: Keine

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: entfällt

Sicherheitshinweise — Allgemeines	
P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103	Vor Gebrauch Etikett lesen.



Sicherheitshinweise — Entsorgung	
P501	Inhalt / Behälter sachgerechter Entsorgung zuführen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für PBT bzw. vPvB gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006, Anhang XIII.

## Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
CAS-Nr.: 67-63-0 EG-Nr.: 200-661-7 INDEX-Nr.: 603-117-00-0 REACH-Nr.: 01-2119457558-25	Propan-2-ol / Isopropanol Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336 Gefahr  	< 5 %

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



**Handelsname:** FloorKing-HC  
**Erstellt am:** 23.03.2004  
**Überarbeitet am:** 19.04.2018

**Version:** 1.6  
**ersetzt Version:** 1.5  
**Seiten:** 10

## Inhaltsstoffe gemäß EG-Detergenzienverordnung 648/2004:

< 5% nichtionische Tenside.

## Weitere Inhaltsstoffe:

Duftstoffe (Alpha-Hexylzimtaldehyd, Limonen) Konservierungsmittel (Benzisothiazolinone, Methylisothiazolinone), Farbstoffe.

## Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Angaben:

Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Bei Unfall oder Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich, Etikett oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

#### Nach Einatmen:

Person aus dem Gefahrenbereich bringen und frische Luft zuführen. Bei anhaltenden Beschwerden ggfs. einen Arzt konsultieren.

#### Nach Hautkontakt:

Mit Wasser abwaschen. Benetzte Kleidungsstücke entfernen. Bei sichtbarer Hautveränderung oder Beschwerden ärztlichen Rat einholen (wenn möglich, Etikett oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

#### Nach Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Reizung ärztlichen Rat einholen (wenn möglich, Etikett oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

#### Nach Verschlucken:

Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt konsultieren (wenn möglich, Etikett oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

#### Selbstschutz des Ersthelfers:

Keine Angaben verfügbar.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

**Nach Einatmen:** Keine bekannt.

**Nach Hautkontakt:** Keine bekannt.

**Nach Augenkontakt:** Keine bekannt.

**Nach Verschlucken:** Keine bekannt.

**Verzögert auftretende Wirkungen:** Keine bekannt.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

#### Sofort- / Sonderbehandlung:

Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und Notarzt rufen (wenn möglich, Etikett oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

## Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

**Geeignete Löschmittel:** Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, trockener Sand.

**Ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand können gefährliche Gase / Dämpfe entstehen: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

### 5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen. Entweichende Dämpfe mit Wasser niederschlagen. Auf Rückzündung achten. Eindringen des Löschwassers in Oberflächenwasser, Grundwasser und Erdboden vermeiden. Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden.

**Handelsname:** FloorKing-HC  
**Erstellt am:** 23.03.2004  
**Überarbeitet am:** 19.04.2018

**Version:** 1.6  
**ersetzt Version:** 1.5  
**Seiten:** 10

## Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1. *Nicht für Notfälle geschultes Personal*

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Inhalation vermeiden. Auf Bodenflächen kann verschüttetes Produkt eine ernste Rutsch- und Sturzgefahr darstellen. Für ausreichend Belüftung sorgen. Von offenen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

**6.1.2. Einsatzkräfte** Keine weiteren Angaben verfügbar.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in großen Mengen in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Ausgelaufene Flüssigkeit mit geeignetem Material (z.B. Erde, Sand) eindämmen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen. Rückstände verdünnen und wegspülen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.  
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.  
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

**Zusätzliche Hinweise:** Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

## Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang:

Die normalen Vorschriften für den Umgang mit Chemikalien und Reinigungsmitteln beachten. Produkt nur in Originalgebinden lagern und verwenden. Verschüttetes Produkt bewirkt erhöhte Rutschgefahr. Augenkontakt und anhaltenden Hautkontakt vermeiden. Nicht essen, trinken oder rauchen während der Arbeit. Hinweise auf dem Etikett und der Betriebsanweisung beachten.

**Brandschutzmaßnahmen:** Von offenen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

**Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung:** Keine Angaben verfügbar.

#### Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen. Bei der Arbeit und in Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nach Gebrauch Hände waschen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.  
Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

**Geeignete Verpackungsmaterialien:** Keine Angaben verfügbar.

**Anforderungen an Lagerräume und Behälter:** Vor Frost und starker Erwärmung schützen.

#### Zusammenlagerungshinweise:

**Lagerklasse:** 12 – Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner anderen Lagerklasse zuzuordnen sind.

**Brandklasse:** Nicht anwendbar.

Nicht mit starken Oxidationsmitteln zusammenlagern.  
Nicht mit Lebensmitteln, Getränken oder Futtermitteln zusammenlagern.

**Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:** Keine Daten verfügbar.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar.

**Handelsname:** FloorKing-HC  
**Erstellt am:** 23.03.2004  
**Überarbeitet am:** 19.04.2018

**Version:** 1.6  
**ersetzt Version:** 1.5  
**Seiten:** 10

## Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1. nationale Grenzwerte

##### Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	(1) Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert (2) Spitzenbegrenzung / Überschreitungsfaktor (3) Bemerkung
TRGS 900 (Deutschland)	Propan-2-ol / Isopropanol CAS-Nr.: 67-63-0	(1) 500 mg/m <sup>3</sup> , 200 ml/m <sup>3</sup> (ppm) (2) 2(II) (3) DFG, Y, (01/06)

##### Biologische Grenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	Grenzwert	(1) Parameter (2) Untersuchungsmaterial (3) Probenahmezeitpunkt (4) Festlegung / Begründung
TRGS 903 (Deutschland)	Propan-2-ol / Isopropanol CAS-Nr.: 67-63-0	25 mg/l	(1) Aceton (2) Vollblut (3) Expositionsende, bzw. Schichtende (4) 11/2012 / DFG
TRGS 903 (Deutschland)	Propan-2-ol CAS-Nr.: 67-63-0	25 mg/l	(1) Aceton (2) Urin (3) Expositionsende, bzw. Schichtende (4) 11/2012 / DFG

#### 8.1.2. empfohlene Überwachungsverfahren

Keine Daten verfügbar.

#### 8.1.3. Grenzwerte bei bestimmungsgemäßer Freisetzung an die Luft

Keine Daten verfügbar.

#### 8.1.4. DNEL- / PNEC-Werte:

##### DNEL – Propan-2-ol / Isopropanol – CAS-Nr.: 67-63-0:

888 m/kg – Mensch; dermal; Arbeitnehmer (Industrie); chronisch-systemische Wirkungen  
 500 mg/m<sup>3</sup> – Mensch; inhalativ; Arbeitnehmer (Industrie); chronisch-systemische Wirkungen

##### PNEC – Propan-2-ol / Isopropanol – CAS-Nr.: 67-63-0:

140,9 mg/l – Süßwasser kurzzeitig (einmalig)  
 140,9 mg/l – Meerwasser kurzzeitig (einmalig)  
 140,9 mg/l – Wasser kontinuierlich  
 552 mg/kg – Süßwassersediment kurzzeitig (einmalig)  
 552 mg/kg – Meerwassersediment kurzzeitig (einmalig)  
 2.251 mg/l – Kläranlage (STP) kurzzeitig (einmalig)  
 28 mg/kg – Boden kurzzeitig (einmalig)

#### 8.1.5. Risikomanagementmaßnahmen

Keine Daten verfügbar.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

#### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung sorgen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



**Handelsname:** FloorKing-HC  
**Erstellt am:** 23.03.2004  
**Überarbeitet am:** 19.04.2018

**Version:** 1.6  
**ersetzt Version:** 1.5  
**Seiten:** 10

## 8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen / Persönliche Schutzausrüstung

**Augen- / Gesichtsschutz:** Empfehlenswert. Bei Gefahr von Spritzern Schutzbrille nach EN 166 mit dichtschießenden Seitenschildern. Berührung mit den Augen vermeiden.



**Hautschutz:** Berührung mit der Haut vermeiden. Die Anwendung von Hautschutzcreme wird empfohlen.

**Handschutz:** Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch nicht erforderlich. Empfehlung: alkoholbeständige Schutzhandschuhe, da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Hand- und Hautschutzcreme empfehlenswert.



**Atemschutz:** Bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht erforderlich.

**Thermische Gefahren:** Nicht zutreffend.

**Sonstige Schutzmaßnahmen:** Keine Angaben verfügbar.

## 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in Boden und Gewässer gelangen lassen.

## Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen:

**Aggregatzustand:** flüssig  
**Farbe:** gelb  
**Geruch:** parfümiert, blumig  
**Geruchsschwelle:** nicht bestimmt

Parameter	Wert	Methode	Bemerkung
pH-Wert	9		bei 20 °C
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt ( °C)	nicht bestimmt, da nicht relevant.		
Siedebeginn / Siedebereich ( °C)	ca. 100 °C		bei 1013 hPa
Flammpunkt ( °C)	nicht bestimmt, da nicht relevant.		
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt, da nicht relevant.		
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	nicht bestimmt, da nicht relevant.		
untere Entzündbarkeitsgrenze	nicht bestimmt, da nicht relevant.		
obere Entzündbarkeitsgrenze	nicht bestimmt, da nicht relevant.		
untere Explosionsgrenze	nicht bestimmt, da nicht relevant.		
obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt, da nicht relevant.		
Dampfdruck	nicht bestimmt, da nicht relevant.		
Dampfdichte	nicht bestimmt, da nicht relevant.		
Relative Dichte	0,998 g/cm <sup>3</sup>		
Löslichkeit(en)	unbeschränkt in Wasser mischbar.		bei 20 °C
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	keine Angaben verfügbar		
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt, da nicht relevant.		
Zersetzungstemperatur ( °C)	keine Angaben verfügbar		
Viskosität	nicht bestimmt, da nicht relevant.		

**Explosive Eigenschaften:** keine Angaben verfügbar  
**Oxidierende Eigenschaften:** keine Angaben verfügbar

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



**Handelsname:** FloorKing-HC  
**Erstellt am:** 23.03.2004  
**Überarbeitet am:** 19.04.2018

**Version:** 1.6  
**ersetzt Version:** 1.5  
**Seiten:** 10

## Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.2. Chemische Stabilität

Produkt ist unter normalen Bedingungen stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Produkt ist unter normalen Bedingungen stabil. Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Unter normalen Bedingungen keine bekannt.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand können gefährliche Gase / Dämpfe entstehen: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

## Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Isopropanol, Propan-2-ol – CAS-Nr.: 67-63-0

LD50	Ratte	oral	5.840 mg/kg	(OECD-Prüfrichtlinie 401)
LD50	Ratte	oral	5.050 mg/kg	(GESTIS-Stoffdatenbank)
LD50	Kaninchen	dermal	12.800 mg/kg	(GESTIS-Stoffdatenbank)

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Sonstige Angaben

Die toxikologische Einstufung des Gemischs basiert auf den Ergebnissen des Berechnungsverfahrens (konventionelle Methode) der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG. Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



**Handelsname:** FloorKing-HC  
**Erstellt am:** 23.03.2004  
**Überarbeitet am:** 19.04.2018

**Version:** 1.6  
**ersetzt Version:** 1.5  
**Seiten:** 10

## Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

#### Propan-2-ol / Isopropanol – CAS-Nr.: 67-63-0

LC50 – 9640 mg/l (Pimephales promelas; 96h)  
EC50 – 9714 mg/l (Daphnia magna; 24h)  
IC50 – >100 mg/l (Scenedesmus subspicatus; 72h)

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereitgehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden.

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT- oder vPvB nicht erfüllt.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

## Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Entsorgung des Produkts / der Verpackung

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV

Abfallschlüssel Produkt	
20 01 29*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Abfallschlüssel Verpackung	
15 01 10	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

#### Abfallbehandlungslösungen

**Sachgerechte Entsorgung / Produkt:** Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.

Gegebenenfalls in einen geeigneten Behälter umfüllen und zur Entsorgung durch spezialisiertes Entsorgungsunternehmen abholen lassen.

**Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:** Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Nicht kontaminierte und vollständig entleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

**Weitere Hinweise:** Der Anwender wird darauf hingewiesen, dass zusätzliche ergänzende örtliche oder nationale Vorschriften für die Entsorgung bestehen können. Die Angabe der Abfallschlüsselnummern erfolgt ohne Gewähr und sollten vor Entsorgung mit dem Entsorger überprüft werden. Die mit einem Sternchen (\*) versehenen Abfallarten im Abfallverz. sind gefährlich im Sinne des § 48 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes.

## Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Dieses Produkt ist für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

- 14.1. UN-Nummer** entfällt.  
**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung** entfällt.  
**14.3. Transportgefahrenklasse(n)** entfällt.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



**Handelsname:** FloorKing-HC  
**Erstellt am:** 23.03.2004  
**Überarbeitet am:** 19.04.2018

**Version:** 1.6  
**ersetzt Version:** 1.5  
**Seiten:** 10

- 14.4. **Verpackungsgruppe** entfällt.  
14.5. **Umweltgefahren** entfällt.  
14.6. **Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender** entfällt.  
14.7. **Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code** entfällt.

## Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

Nationale und örtliche Vorschriften sind zu beachten.

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)  
Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung)

#### Nationale Vorschriften - DEUTSCHLAND

##### Wassergefährdungsklasse (WGK):

**WGK:** 1  
**Beschreibung:** schwach wassergefährdend  
**Bemerkung:** Selbsteinstufung des Herstellers nach VwVwS.

**Berufsgenossenschaftliche Vorschriften (BGV):** Keine Daten verfügbar.

**Berufsgenossenschaftliche Informationen (BGI):** Keine Daten verfügbar.

**Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR):** Keine Daten verfügbar.

##### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG  
Gefahrstoffverordnung – GefStoffV  
Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt - GGVSEB  
Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG  
Betriebssicherheitsverordnung – BetrSichV  
Störfallverordnung – 12. BImSchV  
Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft – TA Luft  
Technische Regeln für Gefahrstoffe – TRGS (Nr. 400, 510, 555, 800, 900, 903, u.a.)  
Chemikaliengesetz – ChemG  
Chemikalien-Verbotsverordnung – ChemVerbotsV  
Wasserhaushaltsgesetz – WHG  
Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe – VwVwS  
Abfallverzeichnis-Verordnung – AVV

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## Abschnitt 16: Sonstige Angaben

### 16.1. Änderungshinweise

Abschnitte mit Änderungen: 1  
Abschnitte mit Änderungen gegenüber der Vorgängerversion sind mit einem \* markiert.  
Vorhergehende Version: 1.5 vom 22.04.2015

### 16.2. Abkürzungen und Akronyme

Abkürzung / Akronym	Bedeutung
ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



**Handelsname:** FloorKing-HC  
**Erstellt am:** 23.03.2004  
**Überarbeitet am:** 19.04.2018

**Version:** 1.6  
**ersetzt Version:** 1.5  
**Seiten:** 10

Abkürzung / Akronym	Bedeutung
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
a.n.g.	anderweitig nicht genannt
ATE	Acute Toxicity Estimates
AVV	Abfallverzeichnis-Verordnung
BGG	Berufsgenossenschaftliche Grundsätze
BGI	Berufsgenossenschaftliche Informationen
BGR	Berufsgenossenschaftliche Regeln
BGV	Berufsgenossenschaftliche Vorschriften
bw	body weight
CAS	Chemical Abstracts Service
cc	closed cup
CLP	Classification, Labelling and Packaging
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
DIN	Deutsches Institut für Normung
DNEL	derived no effect level
DRM	dermal
dw	dry weight
EAK	Europäische Abfallartenkatalog
EC50	median effective concentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances
EmS	Emergency Schedules
EN	Europäische Norm
EQ	Excepted Quantities
ERI	Emergency Response Intervention
EU	Europäische Union
Eye Dam.	Eye Damage – Schwere Augenschäden
Eye Irrit.	Eye Irritation – Schwere Augenreizung
Flam. Liq.	Flammable Liquids - Entzündbare Flüssigkeiten
GESTIS	Gefahrstoffinformationssystem
Gew-%	Gewichtsprozent
GGVSEB	Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt
GGVSee	Gefahrgutverordnung See
GHS	Globally Harmonized System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals
GPG	guinea pig
HAM	hamster
HMN	human
IATA	International Air Transport Association
IBC	International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk
IC50	median inhibitory concentration
ICAO	International Civil Aviation Organization
ILV	indicative limit values
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods
IOELV	indicative occupational exposure limit values
IPR	intrapertoneal
ISO	International Organization for Standardization
IUPAC	International Union of Pure and Applied Chemistry
IVN	intravenous
LC50	median lethal concentration – mittlere letale Konzentration
LD50	median lethal dose – mittlere letale Dosis
LDLO	lethal dose low – die niedrigste letale Dosis
LQ	Limited Quantities
MAK	Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
MAM	mammal
MARPOL	marine pollution
Met. Corr.	Korrosiv gegenüber Metallen
MUS	Mouse
N.A.G.	nicht anderweitig genannt
NBR	Nitrile Butadiene Rubber (Nitril-Butadien-Kautschuk)
NLP	No-Longer Polymer
oc	open cup
OCC	ocular / corneal
PBT	persistent, bioakkumulativ und toxisch
PCP	physico-chemical properties
PGN	pigeon
PNEC	predicted no effect level
ppm	parts per million
RAT	Ratte
RBT	Rabbit
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
RID	Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises Dangereuses – Regelung zur Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.
SCU	subcutaneous

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



**Handelsname:** FloorKing-HC  
**Erstellt am:** 23.03.2004  
**Überarbeitet am:** 19.04.2018

**Version:** 1.6  
**ersetzt Version:** 1.5  
**Seiten:** 10

Abkürzung / Akronym	Bedeutung
SKN	skin
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC	volatile organic compound
vPvB	very persistent, very bioaccumulative
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse

## 16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Angaben der Hersteller / Lieferanten und weitere externe Datenquellen:

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)

– <http://www.baua.de/>

– <http://www.reach-clp-biozid-helpdesk.de/>

Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA)

– <http://www.dguv.de/ifa/index.jsp>

GESTIS-Stoffdatenbank (Gefahrstoffinformationssystem der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung)

– <http://www.dguv.de/ifa/GESTIS/index.jsp>

ECHA – Europäische Chemikalienagentur

– <http://echa.europa.eu/de/>

GISBAU – Gefahrstoff-Informationssystem der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU)

– <http://www.bgbau.de/gisbau/>

## 16.4. Angewandte Methoden zur Einstufung von Gemischen gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung aufgrund der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmen- und Lieferantenangaben.

## 16.5. Wortlaut der H-, und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Satz Nr.	Wortlaut
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

## 16.6. Schulungshinweise

Es wird darauf hingewiesen, dass der Anwender regelmäßig an geeigneten Schulungen zur Gewährleistung des Schutzes der menschlichen Gesundheit und der Umwelt sowie zum Umgang mit Gefahrstoffen teilnehmen sollte.

## 16.7. Zusätzliche Hinweise

Bei Vorliegen weiterer Daten werden diese in das Sicherheitsdatenblatt aufgenommen.

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Die Angaben entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Drucklegung, es wird jedoch nicht behauptet, dass sie vollständig sind und dürfen daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Produkt übertragen werden. Bei dem Produkt handelt es sich um ein Mittel für den gewerblichen Einsatz. Wir setzen deshalb Sachkenntnisse bei der Umsetzung unserer Anwendungshinweise voraus. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Firma kann nicht für irgendwelche Schäden, die durch den Umgang oder den Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden.